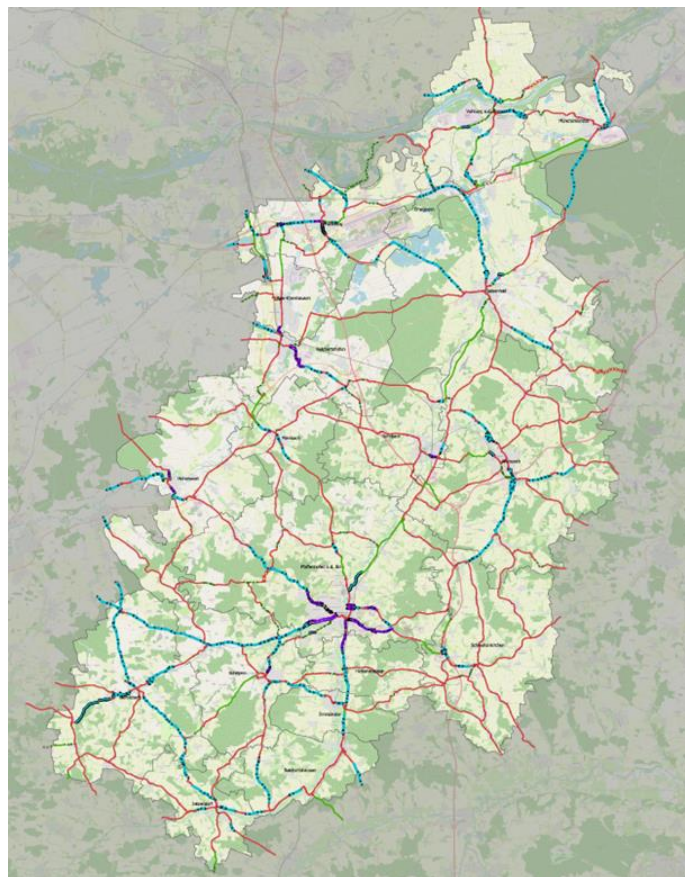


Vorstellung des Mobilitätskonzepts Radverkehr für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Veröffentlichung von Maßnahmen aus dem Stadtgebiet Geisenfeld



Radverkehrskonzept Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm – Entstehung und Maßnahmenübersicht

1. Hintergrund und Entstehung des Radverkehrskonzepts

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm verfolgt das Ziel, sich bis zum Jahr 2035 als fahrradfreundlicher Landkreis zu etablieren. Die Vision: Eine Radinfrastruktur, die so attraktiv und alltagstauglich ist, dass das Fahrrad insbesondere für Kurzstrecken bis fünf Kilometer zur echten Alternative zum Auto wird. Damit verbunden ist das Ziel, den Radverkehrsanteil deutlich zu steigern und das Fahrrad als gleichwertige Mobilitätsform neben Auto, ÖPNV und Fußverkehr zu positionieren.

Bereits von 2017 bis 2021 initiierte das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) zwei durch LEADER geförderte Projekte im Bereich Freizeit- und touristischer Radverkehr. In Zusammenarbeit mit den 19 Landkreiskommunen wurden dabei bestehende Radrouten analysiert sowie 14 neue Thementouren mit FGSV-konformer Beschilderung entwickelt. Diese wurden in einer Übersichtskarte und einem Tourenbuch veröffentlicht und erfreuen sich seither hoher Beliebtheit bei Einheimischen und Gästen.

Übergang zum Alltagsradverkehr

Aufbauend auf den Freizeitprojekten wurde ein umfassendes Radverkehrskonzept für den Alltags- und Pendelradverkehr erstellt. Ziel war eine strategische Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung im gesamten Landkreis – ein solcher gesamtheitlicher Ansatz lag bisher nicht vor.

In drei eigens organisierten Workshops wurden Methodik, Streckenführung und Qualitätsstandards erarbeitet. Grundlage für den daraus entwickelten Netzentwurf waren:

- Daten der Kommunen, Interessensgruppen und Baulastträger
- Ergebnisse einer Online-Bürgerbefragung
- Eine umfangreiche Vor-Ort-Befahrung durch das Planungsbüro Kaulen im Februar und März 2023

Die erfassten Mängel und daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden nun das Fundament für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis.

2. Maßnahmenkatalog zur Radverkehrsentwicklung

Die während der Befahrung durch das Planungsbüro festgestellten Mängel im Landkreis wurden in verschiedenen Kategorien zusammengefasst und bewertet:

- Fehlende oder mangelhafte Radwegeinfrastruktur
- Netzlücken
- Unzureichende Oberflächenbeschaffenheit und Wegbreiten
- Mängel bei Beschilderung und Markierungen
- Qualität und Lage bestehender Abstellanlagen

Die Maßnahmen gliedern sich in lineare, punktuelle und infrastrukturelle Maßnahmen.

3. Lineare Maßnahmen (streckenbezogen)

a. Neubaumaßnahmen

Viele vorgeschlagenen Neubaumaßnahmen befinden sich an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Diese unterliegen der Zuständigkeit des Tiefbaus des Landkreises sowie des Staatlichen Bauamts Ingolstadt. Aufgrund langfristiger Planungszeiträume können die Empfehlungen des Radverkehrskonzepts wertvollen Input für mittel- und langfristige Investitionspläne liefern.

Viele Projekte stoßen bei den Kommunen und Baulastträgern auf grundsätzliche Zustimmung und sind teilweise bereits in der Planung und Umsetzung.

b. Ausbaumaßnahmen

Das Radverkehrskonzept empfiehlt an ausgewählten Strecken eine Verbreiterung bestehender Radwege – beispielsweise auf eine Mindestbreite von 3,50 Metern. Gemäß den Verwaltungsvorschriften müssen gemeinsame Geh- und Radwege jedoch nur eine Mindestbreite von:

- 2,50 m innerorts
- 2,00 m außerorts

aufweisen.

Der Landkreis setzt derzeit nicht auf die Verbreiterung bestehender Radwege, sondern auf das Schließen von Netzlücken und eine einheitliche Beschilderung. Erst wenn diese Grundlagen geschaffen sind, wird ein Ausbau erneut geprüft.

c. Markierungsmaßnahmen

Der größte Anteil der vorgeschlagenen Maßnahmen betrifft Markierungen – etwa:

- Schutzstreifen
- Fahrradstraßen
- Piktogrammketten

Letztere erhöhen die Sichtbarkeit des Radverkehrs, ohne rechtlich verbindliche Vorgaben zu machen, und wurden in nahezu allen Kommunen als sinnvolle Maßnahme eingestuft.

Um die Sicherheit für Radfahrende weiter zu erhöhen, untersucht das KUS gemeinsam mit den Kommunen und Baulastträgern den möglichen landkreisweiten Einsatz von Piktogrammketten. Eine erste Teststrecke soll ab 2026 in den Ortschaften Pörnbach, Puch und Langenbruck eingerichtet werden und aufzeigen, wie sich diese Maßnahme auf die Radverkehrssicherheit auswirkt. Bei einer positiven Entwicklung wird der Einsatz von weiteren Piktogrammketten auch in anderen Kommunen des Landkreises geprüft.



Beispiel einer Piktogrammkette © ADFC Baden-Württemberg

d. Beschilderungsmaßnahmen

Beschilderungsmaßnahmen werden individuell vor Ort geprüft. In bestimmten Fällen – etwa bei Privatwegen oder anderen Planungsabsichten – ist eine Umsetzung nicht möglich. Zudem bringt die Ausweisung als offizieller Radweg Pflichten wie Winterdienst und Verkehrssicherung mit sich, weshalb in Einzelfällen bewusst darauf verzichtet wird.

4. Punktueller Maßnahmen (standortbezogen)

Neben den linearen Maßnahmen wurden auch punktuelle Mängel erfasst. Die Zuständigkeit liegt überwiegend bei den überörtlichen Baulastträgern.

a. Sicherheitsmängel

Diese betreffen vor allem:

- Fehlende Querungshilfen
- Feste Hindernisse im Lichtraumprofil (z.B. Poller, Schranken)

b. Beschilderungs- und Markierungsmängel

In diese Kategorie fallen:

- Unklare oder fehlende Radweg-Beschilderung
- Mangelhafte Furtmarkierungen an Kreuzungsbereichen

5. Abstellanlagen und multimodale Schnittstellen

Im Rahmen des Konzepts wurden auch bestehende Fahrradabstellanlagen an zentralen Quell- und Zielpunkten analysiert. Die Ergebnisse zeigen: Viele Anlagen entsprechen nicht den aktuellen Qualitätsstandards – insbesondere veraltete Vorderradhalter sind noch weit verbreitet.

Empfehlungen des Planungsbüros:

- Erneuerung veralteter Anlagen
- Flächendeckende Installation moderner Fahrradabstellanlagen
- Integration von Anlagen an multimodalen Verknüpfungspunkten (z.B. ÖPNV-Haltestellen)



Ein Großteil der Abstellanlagen im Landkreis sind Vorderradhalter © SVK

Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet Geisenfeld

Im Rahmen des Radverkehrskonzepts wurden für die Stadt Geisenfeld verschiedene Maßnahmen durch das beauftragte Planungsbüro empfohlen. Ein Teil dieser Empfehlungen – insbesondere in den Bereichen Neubau und Fahrradabstellanlagen – konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden.

So wurde 2024 der Lückenschluss zwischen dem **Ortsausgang Ilmendorf** und dem Anschlussstück zur **B16, parallel zur Rockoldinger Straße in Richtung Rockolding/Vohburg** realisiert. Bereits 2022 errichtete das Staatliche Bauamt einen gemeinsamen Geh- und Radweg zwischen **Geisenfeld** und **Engelbrechtsmünster**. Zu Beginn der Fahrradsaison 2023 war dieser Weg schon für die allgemeine Nutzung geöffnet. Die Baulast wurde zwischenzeitlich auf die Stadt Geisenfeld übertragen.

Am **historischen Rathaus** entstand 2023 zudem eine moderne Fahrradabstellanlage mit zwei Anlehnbügeln und integrierter E-Ladestation.

Das Radverkehrskonzept sieht an mehreren Stellen den Einsatz von Piktogrammketten auf der Fahrbahn zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs vor. Derzeit wird geprüft, inwieweit diese Maßnahmen in der Stadt Geisenfeld umsetzbar sind.

Maßnahmen im Überblick:

Maßnahme	Straße / Ort	Umsetzung	Baulastträger
Neubau			
Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg	Engelbrechtsmünster - Geisenfeld	2022	Staatliches Bauamt/Stadt Geisenfeld
Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg	OA Ilmendorf – Rockolding (Lückenschluss)	2024	Staatliches Bauamt
Abstellanlagen			
Errichtung einer modernen Abstellanlage mit zwei Anlehnbügeln und integrierter E-Ladestation	Am historischen Rathaus	2023	Stadt Geisenfeld

Darüber hinaus werden derzeit weitere Projekte zur Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende im gesamten Stadtgebiet geprüft.